

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Finanzen
Zentrale Finanzsteuerung, Investitions-
planung, Grundsatzfragen
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: 16.09.2022/

Mein Zeichen: IV 305-84118/2022

Meine Nachricht vom: /

Heino Siedenschnur
heino.siedenschnur@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988 3109
Telefax: +49 431 988 614-3109

Nachrichtlich:
Landesrechnungshof Schleswig-
Holstein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

18. November 2022

Der Landrat
des Kreises Segeberg
Kommunalaufsicht
Postfach 1322
23795 Bad Segeberg

1. Nachtragshaushalt der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Die von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 13. September 2022 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt mir zur Kenntnisnahme vor. Da die Ergebnispläne der Haushaltsjahre sowie der drei nachfolgenden Haushaltsjahre ausgeglichen sind und die Ergebnisrechnungen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre ebenfalls ausgeglichen sind, bedürfen die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 80 i. V. m. § 85 Absatz 6 und § 84 Absatz 5 GO keiner Genehmigung.

Unabhängig von den vorangegangenen Ausführungen sehe ich mich gezwungen, erneut auf die Entwicklungen der Ist-Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen einzugehen.

So ist zunächst erfreulich, dass im Jahresabschluss 2021 eine signifikante Verbesserung ggü. den vorangegangenen Haushaltsjahren erreicht werden konnte. Von den im Vorjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 64,3 Mio. Euro konnte die Stadt Norderstedt mit 35,5 Mio. Euro zumindest etwas mehr als 55 % umsetzen. Es bestand von hier die Hoffnung, dass bei Fortsetzung dieses Trends durch die Stadt eine investive Umsetzungsquote von 60 % zeitnah erreichbar sein könnte.

Anlässlich der Vorlage des 1. Nachtragshaushalts wurde daher eine aktuelle Prüfung der investiven Planansätze unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 übertragenen investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 72,9 Mio. Euro (19,7 Mio. Euro Übertragungen aus 2021 zzgl. 53,2 Mio. Euro Ansatz 1. Nachtrag) durchgeführt. Nach Angaben der Stadtverwaltung konnte die Stadt Norderstedt in den ersten drei Quartalen jedoch lediglich Ist-Zahlungen in Höhe von rd. 26,2 Mio. Euro leisten. Hieraus ergibt sich leider deutlich, dass eine ausreichende Investitionsquote absehbar im Haushaltsjahr 2022 nicht erreicht werden wird.

Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich empfohlen, einen weiteren Nachtragshaushalt aufzustellen. Da in den letzten drei Jahren durchschnittlich lediglich knapp 33,9 Mio. Euro umgesetzt werden konnten (höchster Wert 37,9 Mio. € im Jahr 2020) und bereits Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 19,7 Mio. Euro vorliegen, sollte die Summe der investiven Auszahlungen einen Betrag von 40,0 Mio. Euro nicht übersteigen.

gez.

Mathias Nowotny